

ADS, ADHS, POS bei Kindern

Diese Abkürzungen bezeichnen Kinder, die unter Lern-, Leistungs- und/oder Verhaltensschwierigkeiten leiden. Die Schwierigkeiten sind sozusagen angeboren ("zerebral" bedingt), also nicht durch eine falsche Erziehung oder mangelnden Einsatz verursacht. Im Vordergrund steht häufig (aber nicht immer!) eine ausgeprägte Hyperaktivität (Bewegungsunruhe, kann nicht still sitzen), weiter haben die Betroffenen Konzentrationsschwierigkeiten, sind ablenkbar durch innere Impulse und/oder durch äussere Reize und können sich und anstehende Aufgaben schlecht organisieren. Es wird eine Häufigkeit von 5-10% angenommen, bei Knaben wird ein POS, ADS, ADHS häufiger festgestellt, es ist familiär gehäuft.

Diese Kinder brauchen Hilfe, sie leiden und mit ihnen die Erziehenden!

Es gibt verschiedene **Bezeichnungen** für dieses Erscheinungsbild ("Störungsbild"), alle meinen in etwa dasselbe:

- ADHS** Aufmerksamkeits-Defizit-Störung mit Hyperaktivität oder engl. **ADHD**
- ADS** Aufmerksamkeits-Defizit-Störung oder engl. **ADD** Attention Deficit Disorder
- HKS** Hyperkinetisches Syndrom (über-aktiv)
- MBD** Minimal Brain Disfunction oder auf "neu-deutsch" **MCD** minimale cerebrale Dysfunktion
- POS** Psycho-Organisches Syndrom; dieser Begriff wird ausschliesslich in der Schweiz verwendet.

Kinder, die an einem POS leiden, haben **gesetzlichen Anspruch auf Versicherungsleistungen**. Das POS ist ein sog. "Geburtsgebrechen" und die Invalidenversicherung (IV) zahlt gewisse Behandlungen (Therapien).

IV-Anmeldung: wie vorgehen?

Wenn vermutet wird, dass das Kind ein POS hat, so müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind bei der IV anmelden. Besprechen Sie das mit Ihrem Hausarzt oder mit Ihrer Kinderärztin! Sie müssen das Formular "Anmeldung zum Bezug von IV-Leistungen für Versicherte vor dem 20. Altersjahr" ausfüllen. Sie finden es

- unter: <http://www.avs-ai.ch/Home-D/allgemeines/formulare/formulare.html> (Formular 318.532),
- oder Sie besorgen sich das Formular bei der AHV-/IV-Stelle Ihres Wohnortes (Gemeindebüro).

Im Wesentlichen sind die Personalien anzugeben und in eigenen Worten die Schwierigkeiten des Kindes zu beschreiben. Die IV erwartet keine Fachkenntnis von Ihnen. Oft ist Ihr Arzt/Ihre Ärztin beim Ausfüllen des Formulars behilflich.

Die neuropsychologische Abklärung ist wichtig für die **Diagnosestellung**, die eigentliche Diagnose stellt der Arzt/die Ärztin. Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein, damit die IV-Kommission ein POS anerkennt:

- Diagnosestellung vor dem 9. Geburtstag
- Behandlung (Therapie) vor dem 9. Geburtstag
- normale Intelligenz (durchschnittliche Hirnleistungsfähigkeit), also keine geistige Behinderung
- keine schwere Hirnerkrankung, keine schwere Hirnverletzung (Unfall mit Schädelhirntrauma)
- keine frühkindliche Verwahrlosung, die ursächlich für die Symptome ist
- Weiter müssen bestimmte Teilleistungsschwächen vorliegen, die durch eine neuropsychologische Abklärung festgestellt werden können.

Kosten: Die Kosten für die neuropsychologische Abklärung werden von der IV zu 100% übernommen, wenn das POS von der IV anerkannt wird.

Scheuen Sie sich nicht und überwinden Sie sich, wenn Sie vermuten, dass Ihr Kind an einem POS leidet; niemand ist schuld daran.

Literatur

- Dietz Felix (1999): Wenn ich doch nur aufmerksam sein könnte! Ein hyperaktiver Jugendlicher berichtet. Frankfurt/M.: Elternselbsthilfe „ADS/Hyperaktivität“. 145 Seiten (sehr grosse Schrift!), ca. Fr. 15.--. Auch für Kinder geeignet.
- Weyermann Ursula (2001): Geliebtes Nervenbündel. Leben mit einem hyperaktiven Kind. Zürich: Verlag Pro Juventute. ISBN 3 7152 1026-5. 158 Seiten, Fr. 24.80. Eindrücklicher Erlebnisbericht einer betroffenen Mutter, sehr informativ.
- Elternvereine für Kinder und Jugendliche mit POS: <http://www.elpos.ch>

Weitere Informationen finden Sie unter: www.neuropsychologe.ch

Haben Sie Fragen? Ich stehe Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dr. phil. Eugen Hinder